



POLIZEI-Schule



WER WENN NICHT WIR?



Vorwort

Herzlich willkommen!

Du hast vor kurzem mit dem Grundausbildungslehrgang (**kurz: PGA**) für Exekutivbeamte bei der **Polizei** begonnen.

Dazu unsere herzlichsten Glückwünsche!

Wir, die Aktionsgemeinschaft der Unabhängigen und Freiheitlichen (kurz: **AUF**) in der Personalvertretung der Polizei, wollen dir mit dieser Broschüre einige Tipps geben, die für den Start und das Weiterkommen in der Polizei besonders wichtig sind. Tipps, an die man im ersten Moment nicht denkt, die aber bei näherer Beachtung ganz nützlich sein können.

Es lohnt sich sicher, diese Broschüre zu lesen.

Ansonsten stehen wir dir gerne und jederzeit für Anfragen aller Art zur Verfügung, **selbstverständlich streng vertraulich!**

Viele Informationen findest du auch auf unserer Homepage www.auf-polizei-ooe.at (von dort kommst du auch direkt zu unserer Facebookseite) Komm, und schau rein!

Dein AUF Team



Josef Wagenthaler

Josef Wagenthaler
FA-Vorsitzender Stv.
josef.wagenthaler@auf-ooe.at



Robert Neuwirth

Robert Neuwirth
FA-Mitglied
robert.neuwirth@polizei.gv.at



Inhaltsverzeichnis

Die Ausbildung	4	Krankheit	7
Theoretische Ausbildung	4	Pflegeurlaub	8
Praktische Ausbildung	4	Sonderurlaub	8/9
Einsätze während der Ausbildung	4	Wenn mal was passiert	9
Ausmusterung	4	Rechtsschutz	9
Versetzungsgesuche	5	Amts-Organhaftpflicht	10
Karriere bei der Polizei	5	Wachebediensteten Hilfeleistungsgesetz - WHG	10
Ausstattung	6	Arten der Hilfeleistung	10/11
Uniform	6	Interessensvertretung	12
Ausrüstung	6	Gesetzliche Interessensvertretung	12
Bezahlung	6	In der Schule	12
Ausbildungsbeitrag	6	Personalvertretung	12
Zulagen	6	Freiwillige Interessensvertretung	13
Familienbeihilfe	7	Freie Exekutivgewerkschaft - FEG	13
Fahrtkostenzuschuss	7	Gewerkschaft öffentlicher Dienst - GöD	13/14
Abwesenheit vom Dienst	7	Einige Verhaltensregeln kurz zusammengefasst ...	15
Erholungsurlaub	7		

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitsliebender-OÖ (Polizei).
 Medieninhaber: AUF-OÖ (Polizei), zu 100 % vertreten durch den Vorstand.
 Redaktion: Josef Wagenthaler 0664 5458592, Robert Neuwirth 0660 6000112.

Die Broschüre dient der Information aller im öffentlichen Dienst stehenden Beschäftigten.
 Wir haben uns bemüht eine fehlerfreie Information zu gestalten. Sollte sich trotzdem ein Fehler eingeschlichen haben, bitten wir vorab um Entschuldigung!

Herausgeber: AUF-OÖ (Polizei), Blütenstr. 21, 4040 Linz.
 Internet: <http://www.auf-polizei-ooe.at>
 e-mail: josef.wagenthaler@auf-ooe.at
 Hersteller/Druck: Druckerei Wograndl, Mattersburg, <http://www.wograndl.com>
 Layout: Alexandra Niedereeder, e-mail: info@zaknips.at, <http://www.zaknips.at>



Die Ausbildung zum Polizisten bzw. Polizistin

Die Grundausbildung für den Polizeidienst ist umfangreich, vielseitig und dauert 24 Monate.

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Fachausbildung dauert 19 Monate und findet in einem Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive statt (Oberösterreich: BZS OÖ, Liebigstraße 30, 4020 Linz).

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung im Dienstbetrieb auf einer Polizeiinspektion dauert 5 Monate (aufgeteilt auf zwei Praxisphasen).

Anmerkung: Auf welcher Dienststelle du deine praktische Ausbildung absolvieren kannst, wird von der „Personalabteilung“ der LPD festgelegt. Die Personalabteilung legt die Dienststellen fest und teilt dich möglichst nahe zu deinem Wohnort ein.

Einsätze während der Ausbildung

Während der theoretischen Ausbildung (Schule) kann dein Kurs natürlich auch zu Einsätzen herangezogen werden (z.B. Suchaktionen).

Dienstprüfung

Die Dienstprüfung wird vor einer Kommission abgelegt.

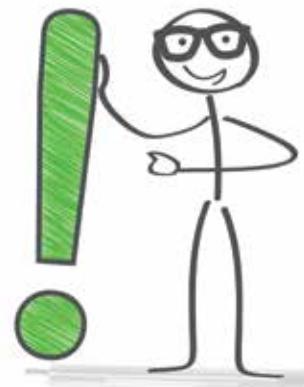
Ausmusterung

Nach erfolgreich abgelegter Dienstprüfung kommst du für 2 Jahre in einen Planstellenpool (sogenannter „Flexipool“). Das bedeutet, dass du im gesamten Bundesland zur Dienstverrichtung eingeteilt werden kannst (ohne Anspruch auf Zuteilungsgebühr). Erst nach diesen 2 Jahren wirst du definitiv auf einer Dienststelle eingeteilt.

Anmerkung: Grundsätzlich ist die Personalabteilung bestrebt, alle AbsolventInnen im Praktikum bereits auf jene Dienststellen einzuteilen, auf denen sie letztlich dann auch definitiv eingeteilt werden sollen.

Es kommt aber manchmal auch vor, dass auf einer Dienststelle unvorhersehbarer Personalbedarf entsteht (Karenzierungen, Mutterschutz, lange Krankenstände, usw.). In diesen Fällen wird dann eben zur Verstärkung auf diese flexiblen Pool-Planstellen zugegriffen.

In der Praxis erfolgt die Ausmusterung wie folgt: Die Personalabteilung legt mit der Personalvertretung (Fach-



ausschuss), entsprechend der Schülerzahl und der auf den Dienststellen benötigten Beamten fest (bereits vorge-merkte Versetzungsgesuche werden bei dieser Einteilung berücksichtigt), welche Dienststellen in welcher Anzahl Verstärkung erhalten.

Beispiel:

„Braunau“ soll verstärkt werden. A will von Mattighofen nach Braunau, B will von Grieskirchen nach Mattighofen, C will von Linz nach Grieskirchen – besetzt wird also letztlich „Linz“ mit einem Schüler.

Deinem Kurs werden dann die von Schülern zu besetzenden Planstellen mitgeteilt. Dann kann man sich abspre-chen, wer wohin kommen soll. Wird keine Einigung erzielt (es wollen mehrere auf die gleiche Planstelle), entscheidet die Personalvertretung nach Maßgabe des Schulerfolgs, Nähe zum Wohnort, Familienstand, Sorgerepflichten und ähnlichen Kriterien.

Versetzungsgesuche

Jedem Bediensteten steht es frei, sich jederzeit auf eine Wunschdienststelle (Mehrfachnennungen sind möglich) zu melden. Dazu musst du ein Versetzungsgesuch (Vorlage in der Vorschriftensammlung/Intranet) im Dienstweg abgeben. Dieses Versetzungsgesuch bleibt für 2 Jahre in der Personalabteilung evident. Kann dem Versetzungs-gesuch nicht entsprochen werden, ist nach den 2 Jahren neuerlich ein Versetzungsgesuch vorzulegen. Die größten Aussichten auf Erfolg ergeben sich immer durch die Ausmusterung nachfolgender Kurse.

Karriere bei der Polizei

Nach Abschluss der Grundausbildung erfolgt die Übernahme ins öffentlich rechtliche Dienstverhältnis als Exekutiv-beamter/Exekutivbeamtin und die Dienstverrichtung im uniformierten Streifendienst mit all seinen abwechslungsrei-chen Herausforderungen auf einer Polizeiinspektion.

Nach mehrjähriger Verwendung auf einer Polizeiinspektion besteht die Möglichkeit zum Aufstieg in die mittlere Führungsebene (z. B. Dienstführung auf einer Polizei-dienststelle) oder sogar weiterführend die Absolvierung des Fachhochschulstudi-enganges „Polizeiliche Führung“ als Rüstzeug für die Leitung eines Stadt- oder Bezirkspolizeikommandos oder für eine leitende Position in einer Landespolizeidi-rektion.

Daneben bietet die Vielseitigkeit des Exekutivdienstes auch die Möglichkeit der Spezialisierung auf verschiedenen Fachgebieten, wie Kriminaldienst, Autobahnpoli-zei, Alpine Einsatzgruppe, Polizeidiensthundewesen, Einsatzkommando Cobra und dergleichen.



Ausstattung

Uniform

Als sogenanntes Startpaket bekommst du aus dem Massafond (Bestellung online im Intranet) für die Ausbildungszeit eine Grundausrüstung. Nach der Ausbildungszeit bekommst du jährlich einen Massa-Pauschalbetrag von derzeit € 277,30 (in zwei Tranchen mit Jänner und Juli). Damit kannst du dir die notwendigen Uniformsorten ganz einfach im Internet bestellen.

Jede Uniformsorte hat ein „Ablaufdatum“ nachdem du diese neuerlich nachbestellen kannst. Sollte einmal etwas kaputt gehen, kannst du die diesbezügliche Ausscheidung beantragen und eine Neubestellung durchführen.

Ausrüstung

Als Grundpaket wird dir vom Dienstgeber (Landespolizeidirektion OÖ) deine Ausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind Pistole, Handschellen, Einsatzgurt samt entsprechendem Zubehör. Gleiches gilt, wenn du auf einer Dienststelle zu einer Sonderverwendung eingeteilt wirst, für die extra Ausrüstungsgegenstände erforderlich sind (Diensthunde, Motorradfahrer, Alpinist usw.).

Bezahlung

Insgesamt erhält ein Polizeischüler (Ausbildungsbeitrag, Zulagen und Sonderzahlungen) ca. € 39.950,- während der 2-jährigen Ausbildungszeit.

Ausbildungsbeitrag

Dieser beträgt derzeit € 1.240,- brutto.

Zulagen

Im zweiten Ausbildungsjahr kommen zusätzlich zum Ausbildungsbeitrag Exekutivdienst-Zulagen dazu:

- Während der theoretischen Ausbildung (in der Schule) ca. € 375,- brutto
- Während der praktischen Ausbildung auf einer Polizeiinspektion ca. € 475,- brutto (leistungsabhängige Nebengebühren nicht eingerechnet).



Familienbeihilfe

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzgerichts ist seit 2015 klargestellt, dass die Ausbildung zum Exekutivbediensteten die maßgeblichen Voraussetzungen des Familienlastenausgleichsgesetzes erfüllt. Somit besteht bis zum jeweils geltenden Höchstalter (24 bzw. 25 Jahre) Anspruch auf Familienbeihilfe. Nähere Informationen dazu findest du auch auf unserer Homepage und in unserer Broschüre „Beruf mit Familie und Kind“.

Fahrtkostenzuschuss

Allfällige Ansprüche ergeben sich aus den Bestimmungen nach dem Gehaltsgesetz – GehG, § 22 VBG i.V. mit § 20b und können je nach Entfernung zwischen Wohnort und Dienstort sowie der Zumutbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel zwischen € 10,14 (mehr als 2 Kilometer) und € 100,- (mehr als 60 Kilometer) betragen.

Abwesenheit vom Dienst

Erholungsurlaub

Auch du hast Anspruch auf 5 Wochen Erholungsurlaub pro Jahr. In der Regel wird dieser gemeinsam mit deinen KurskollegInnen und deinem Kurskommandanten festgelegt.

Krankheit

Solltest du einmal nicht in die Schule kommen können, ohne vom Dienst befreit oder enthoben zu sein, hast du den Grund deiner Abwesenheit unverzüglich in der Administration/ beim Journdienst (+43 59133 92 7466) zu melden und deine Abwesenheit zu rechtfertigen. Zusätzlich solltest du auch jemanden von deinem Kurs (Klassendienst) Bescheid geben.

Ist der Grund eine Krankheit, ein Unfall oder ein Gebrechen, so hast du eine ärztliche Bescheinigung über den Beginn und nach Möglichkeit über die voraussichtliche Dauer der Dienstverhinderung vorzulegen. Grundsätzlich hat dies jedenfalls nach drei Tagen zu erfolgen, wenn es verlangt wird (Regelung im BZS OÖ), musst du diese Bescheinigung sofort (ab dem 1 Fehltag) übermitteln.



Pflegeurlaub

Anspruch auf Pflegefreistellung besteht, wenn du aus einem der folgenden Gründe nachweislich an der Dienstleistung verhindert bist:

- notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder Kindes der Person, mit der du in Lebensgemeinschaft lebst oder
- der notwendigen Betreuung deines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der du in Lebensgemeinschaft lebst, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, für diese Pflege ausfällt oder
- wegen der Begleitung deines erkrankten Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der du in Lebensgemeinschaft lebst, bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sofern das Kind das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Als nahe Angehörige sind der Ehegatte und Personen anzusehen, die mit dem Beamten in gerader Linie verwandt sind, ferner Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie die Person, mit der der Beamte in Lebensgemeinschaft lebt.

Die Pflegefreistellung darf im Kalenderjahr das Ausmaß deiner regelmäßigen Wochendienstzeit (40 Stunden) nicht übersteigen.

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß **einer weiteren Woche** im Kalenderjahr,

- wenn du den Anspruch auf Pflegefreistellung (1 Woche) verbraucht hast und
- du wegen der notwendigen Pflege deines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Pflege- oder Stiefkindes oder Kindes der Person, mit der du in Lebensgemeinschaft lebst), das das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, an der Dienstleistung neuerlich verhindert bist.

Sonderurlaub

Gemäß BDG § 74 (Beamtendienstrechtsgesetz) kannst du aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlass einen Sonderurlaub beantragen.



Grundsätzlich für die Gewährung zuständig:

- Bis 3 Tage der Kurskommandant
- 4-7 Tage der Schulkommandant
- 8-14 Tage das LPD
- 14 Tage bis 3 Monate das BMI
- mehr als 3 Monate der Bundeskanzler

In folgenden Fällen wird zumeist bis zum angeführten Höchstausmaß Sonderurlaub gewährt:

Übersiedlung

- bei bestehendem eigenen Haushalt bis zu 2 Tage
- ansonsten 1 Tag
- Haushalt mit Kindern in anderem Wohnort bis zu 3 Tage

Verehelichung

- des Bediensteten bis zu 3 Tage
- eines nahen Angehörigen. 1 Tag

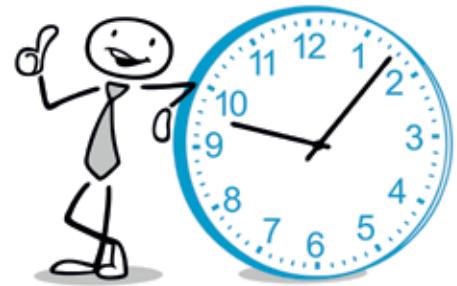
Geburt im gemeinsamen Haushalt bis zu 2 Tage

Silberne Hochzeit des Bediensteten. 1 Tag

Silberne oder Goldene Hochzeit der Eltern 1 Tag

Todesfälle im gemeinsamen Haushalt

- naher Angehöriger im gemeinsamen Haushalt . . . bis zu 2 Tage
- sonstiger naher Angehöriger 1 Tag



Wenn mal was passiert

Rechtsschutz

Alle Bediensteten - ganz besonders im Exekutivdienst - sollten unbedingt eine ausreichende Rechtsschutzversicherung haben. Eine solche bekommt man bei einem privaten Versicherer oder bei freiwilligen Interessensvertretungen.

ABER VORSICHT!

Private Rechtsschutzversicherer decken oft die Besonderheiten des Exekutivdienstes nicht ab (Vorverfahren, Disziplinarverfahren, Vorsatzdelikte udgl.).

Bei der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) unterliegt der Rechtsschutz einem Regulativ. Das bedeutet, dass die Gewährung des Rechtsbeistands beantragt werden muss. Anschließend wird nach Prüfung durch ein Gremium entschieden, ob eine Rechtsschutzdeckung erfolgt.

Dieser wird beispielsweise nicht gewährt, wenn das zuständige Gremium der GÖD die Ansicht vertritt, dass wenig Aussicht auf Erfolg besteht. Bezieht sich der Rechtsstreit auf ein anderes Mitglied sieht das Regulativ sogar zwingend die Ablehnung deines Antrags vor (problematisch weil ca. 50 % Mitglieder sind).

Im Unterschied dazu bietet die FEG (Freie Exekutivgewerkschaft) einen verpflichtenden (ohne WENN und ABER) Rechtsschutz bei freier Anwaltswahl, der für Schüler noch dazu kostenlos ist (Siehe <http://www.auf-polizei-ooe.at/service/mitgliedschaft-feg/>).

Amts- Organhaftpflicht

Die Anforderungen an die Polizei werden von Jahr zu Jahr mehr und immer komplexer. Natürlich kann da in Stresssituationen schnell einmal etwas passieren und schon ist man selbst bei geringstem Mitverschulden in der Haftung. Wir raten dir daher dazu, bereits bei Beginn des Dienstverhältnisses eine Amts- und Organhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Komponenten der Berufshaftpflicht für öffentlich Bedienstete:

- Amtshaftpflicht – wenn man während der Dienstausbübung einen Sach- oder Personenschaden bei einem Dritten verursacht
- Organhaftpflicht – wenn man den Dienstgeber schädigt, indem man beispielsweise Teile der Dienstausrüstung beschädigt oder verliert
- Kfz-Sonderschutz – Schäden an dem Dienstfahrzeug
- Unfallschutz mit Spezialklauseln – für besondere Risiken individuell anpassbar

Für genauere Auskünfte wende dich an den Versicherungsberater (z.B. ÖBV) deines Vertrauens! Frag auch nach Vergünstigungen für Gewerkschaftsmitglieder (bis zu 50 % höherer Deckungsumfang möglich).



Wachebediensteten Hilfeleistungsgesetz – WHG

Arten der Hilfeleistung

- vorläufige Übernahme von Ansprüchen durch den Bund
- einmalige Geldleistung (z.B. für Hinterbliebene, denen durch den Tod des WB der Unterhalt entgangen ist)

Anspruch:

- Wachebediensteter, welcher in Ausübung seiner exekutivdienstlichen Pflichten, einen Dienst-/Arbeitsunfall mit einer Körperverletzung oder einer Gesundheitsschädigung erlitten hat
- dem Wachebediensteten dadurch Heilungskosten erwachsen oder seine Erwerbsfähigkeit voraussichtlich durch mindestens zehn Kalendertage gemindert ist (ist nicht bei Vorschussleistung von Schmerzensgeld anzuwenden!)
- der Wachebedienstete einen Dienst-/ Arbeitsunfall im Zuge einer Ausbildung erleidet, der er sich im Hinblick auf die Notwendigkeit unterzieht, im Rahmen seines Dienstes Gefahr aufzusuchen oder im Gefahrenbereich zu verbleiben (Bsp.: Ausbildung im Bereich der Alpinpolizei)

Einmalige Geldleistung:

- die einmalige Geldleistung beträgt im Todesfall € 109.009,30
- die Hilfeleistung ist nur zu erbringen, wenn sich der Empfänger vorher verpflichtet, unberechtigt empfangene Hilfeleistungen zu ersetzen

Vorläufige Übernahme von Ansprüchen durch den Bund:

Der Bund leistet als Träger von Privatrechten an den Wachebediensteten oder an seine Hinterbliebenen einen Vorschuss, wenn sich der Wachebedienstete oder seine Hinterbliebenen im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Arbeitsunfall im Sinne dieses Bundesgesetzes:

- an einem Strafverfahren beteiligen, welches mit einer rechtskräftigen Entscheidung über Ersatzansprüche des Wachebediensteten oder seiner Hinterbliebenen gegen den Täter abgeschlossen wird
- solche Ersatzansprüche dem Wachebediensteten oder seinen Hinterbliebenen im Zivilrechtsweg rechtskräftig zugesprochen werden

Achtung:

Kosten für allfälligen Rechtsschutz werden grundsätzlich nicht übernommen. Diesbezüglich besteht die Möglichkeit eines Antrags auf einmalige Geldaushilfe aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (KANN-Bestimmung).

Interessensvertretung

Jeder Arbeitnehmer hat in Österreich eine gesetzliche Interessenvertretung. Das ist in der Privatwirtschaft die Arbeiterkammer und im öffentlichen Dienst die **Personalvertretung (hier kommt auch Vertrauenspersonen wie etwa dem Klassensprecher eine besondere Bedeutung zu)**. Daneben gibt es noch „Gewerkschaften“ auf Vereinsbasis, wobei die Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruht. Neben der „**Freien Exekutivgewerkschaft – FEG**“ gibt es noch die „**Gewerkschaft öffentlicher Dienst – GöD**“

Gesetzliche Interessensvertretungen

In der Schule

Da es im Laufe deiner Grundausbildung immer wieder zu kleineren und manchmal auch größeren Schwierigkeiten kommen kann, wirst du, soweit dies nicht schon geschehen ist, eine/n Klassensprecher/in wählen. Deren/dessen Aufgabe wird es auch sein, mit der Schulleitung ein konstruktives Klima herzustellen und zu erhalten. Grundsätzlich musst du davon ausgehen, dass jede/r einzelne Lehrer/in daran interessiert ist, dich bestens auszubilden und auf den Beruf entsprechend vorzubereiten. Dem gegenüber muss dein vordringlichstes Interesse sein, fleißig zu lernen, damit deine Erwartungen, die du an den angestrebten Beruf stellst, auch erfüllt werden können.

Personalvertretung

Deine gesetzliche Interessenvertretung wird daher die Personalvertretung sein. Sie ist völlig kostenlos und weder an eine Fraktion (Wählergruppe) noch an die Mitgliedschaft zu einer freiwilligen Interessenvertretung (Gewerkschaft) gebunden. Ihre Aufgaben und Rechte/Pflichten werden im Personalvertretungsgesetz – PVG geregelt.

Jeder Personalvertreter ist verpflichtet die Anliegen der Kollegenschaft unparteiisch und damit auch überfraktionell zu behandeln. Sie gliedert sich in den Dienststellenausschuss (Dienststelle, Schule udgl.) den Fachausschuss (Bundesland) und den Zentralausschuss (Bundesgebiet).

Die einzelnen Ausschüsse werden bei der Personalvertretungswahl alle 5 Jahre von allen Bediensteten gewählt. Als Fraktionen (Wählergruppen) gibt es derzeit die FCG (ÖVP-nahe), die FSG (SPÖ-nahe) und die AUF (Unabhängige und FPÖ-nahe).

Unser TIP:

Wie bereits erwähnt, sollte dein vordringlichstes Interesse dem Schulerfolg gelten. Selbstverständlich steht es jedem Beamten frei, Mitglied einer Fraktion zu werden.

Wir raten dir aber eher davon ab!



Begründung:

Solange du offiziell keiner Fraktion (Wählergruppe) zugehörig bist, wird jede Fraktion verstärkt um dich bemüht sein. Natürlich wird sich jeder Personalvertreter nach außen hin objektiv geben. Aber ist das auch tatsächlich so, wenn bekannt ist, dass du einer anderen Wählergruppe angehörst?

Wie ohnehin bekannt sein dürfte, ist im Staatsdienst das „Parteibuch oder Fraktionsbuch“ noch immer ein weit verbreitetes Relikt aus der Vorzeit. Hast du einmal ein solches in der Tasche, wirst du automatisch in eine gewisse Schublade gesteckt, was auch durchaus – wenn auch nur indirekt – nachteilige Auswirkungen haben kann.

Freiwillige Interessenvertretungen (Gewerkschaft)

Die Gewerkschaft ist nichts anderes als ein freiwilliger Verein dessen Zielsetzung es ist, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Eine Mitgliedschaft ist nicht kostenlos, hat aber auch den einen oder anderen Vorteil.

Freie Exekutivgewerkschaft – FEG

Die FEG ist erst 1998 von der Wählergruppe AUF gegründet worden. Das kam daher, weil sich sehr viele Polizisten/innen in der großen Beamten­gewerkschaft „GÖD“ einfach nicht mehr ausreichend vertreten fühlten. Für eine eigene Fachgewerkschaft „Exekutive“ haben sich damals, in einer repräsentativen Umfrage mehr als 95 % der Befragten ausgesprochen.

Die Mitgliedschaft zur FEG kostet derzeit monatlich € 9,85 und ist für Schüler in deinem Ausbildungslehrgang völlig beitragsfrei! Du hast aber alle Rechte eines Vollmitgliedes wie eben auch einen hervorragenden RECHTSSCHUTZ.

Gewerkschaft öffentlicher Dienst - GöD

In der GÖD werden alle öffentlich Bediensteten zusammengefasst vertreten. Sie muss daher immer die Interessen aller öffentlich Bediensteten (über 250.000) berücksichtigen. Den größten Anteil haben Lehrer und Verwaltungsbeamte, was auch naturgemäß dazu führt, dass ihre Anliegen am ehesten durchgesetzt werden. Leider kommt die Exekutive (knapp 30.000 Bedienstete) da immer wieder zu kurz, sprich sie geht in der Masse unter.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % deines Gehaltes und steigt daher automatisch jedes Jahr, mit jeder Gehaltserhöhung. Auch die Ausbildungszeit ist nicht beitragsfrei.

Der angebotene Rechtsschutz unterliegt dem bereits erwähnten Regulativ (Willkür, ob du eine Rechtsvertretung bekommst oder nicht, ist nicht ausgeschlossen). Auch das Recht auf eine freie Anwaltswahl hast du nicht.



Unser TIP: Wie bereits erwähnt, sollte dein vordringlichstes Interesse dem Schulerfolg gelten. Aus solidarisches Gründen ist es zu begrüßen, wenn du dich einer Gewerkschaft anschließt.

ABER VORSICHT:

Deine Unerfahrenheit im Staatsdienst insgesamt und dem Exekutivdienst im Besonderen bzw. im Umgang mit Vorgesetzten oder Personalvertretern, könnte ausgenutzt werden. Lass dir nichts „aufschwätzen“, was du nicht benötigst oder haben willst. Versprechungen – von wem auch immer – können schnell gemacht werden, ob sie letztendlich eingehalten werden (z.B. Einteilung auf deiner Wunschdienststelle) steht auf einem anderen Papier. Auch vor dem vorschnellen Abschluss einer Versicherung warnen wir, weil dies auch die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit in sich birgt.

WICHTIG für dich ist unserer Ansicht nach vor allem ein optimaler Rechtsschutz und eine passende Amts- und Organhaftpflichtversicherung bei kaum nennenswerten Kosten!



Über den Rechtsschutz haben wir dir ja schon einiges erzählt. Mehr dazu findest du unter www.auf-polizei-ooe.at. Jedenfalls solltest du auf weitestgehende Anonymität achten. Bei der FEG ist diese garantiert. Bei der GöD kann diese wohl kaum gegeben sein, weil der Mitgliedsbeitrag bereits vom Dienstgeber abgezogen wird (am Gehalt ersichtlich).

Über eine Amts- und Organhaftpflichtversicherung solltest du dich privat erkundigen (da bleibst du unabhängig). Z.B. gibt es sehr gute Angebote von der ÖBV. Schau ins Internet oder kontaktiere einfach einen Versicherungsberater/makler. Wir können dir da z.B. einen erfahrenen Kollegen - Mario.Hödlmoser@polizei.gv.at - empfehlen.

Einige Verhaltensregeln kurz ZUSAMMENGEFASST.

- Je einiger sich die Klasse ist, umso stärker kann sie auftreten.
- Wie bereits mehrmals erwähnt, sollte dein vordringlichstes Interesse dem Schulerfolg gelten.
- Selbstverständlich solltest du dich für alles Angebotene interessieren. Vorsicht ist aber immer geboten. Man muss dir jedenfalls die erforderliche Bedenkzeit zubilligen.
- Beabsichtigst du ein Angebot anzunehmen, prüfe es genau. Das „Kleingedruckte“ wird allzu oft übersehen und schon ist man Mitglied einer Organisation (z.B. Partei oder Fraktion), ohne dies gewollt zu haben.
- Gibt es einmal Probleme und du benötigst unsere Hilfe, solltest du dein Anliegen an die „Personalvertretung“ also das Kollegialorgan am besten durchschriftlich an alle Fraktionen schicken:

An die
Personalvertretung FACHAUSSCHUSS
beim Landespolizeikommando OÖ
Gruberstr. 35
4020 Linz

Mail: LPK-O-FA@polizei.gv.at

Fraktion: LPK-O-FA-AUF@polizei.gv.at und josef.wagenthaler@auf-ooe.at

LPK-O-FA-FCG@polizei.gv.at und johann.floss@polizei.gv.at

LPK-O-FA-FSG@polizei.gv.at und norbert.hoepoltseder@polizei.gv.at



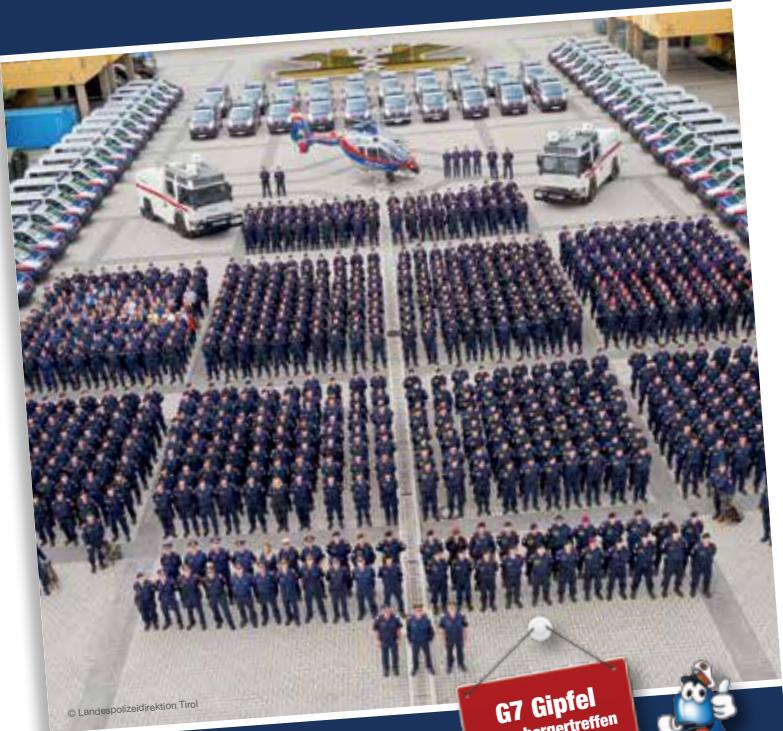


BLAULICHT

Ausgabe Nr. 01/2015

www.auf-polizei-ooe.at

Oberösterreich



© Landespolizeidirektion Tirol

**G7 Gipfel
Bilderbergtreffen**

Siehe Seite 5

Polizeieinsatz



Ihre Personalvertretung hält Sie immer
auf dem Laufenden.

Seien Sie gespannt auf die nächste
Ausgabe von **BLAULICHT** Oberösterreich.

IMPRESSUM:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher-OÖ (Polizei).

Medieninhaber: AUF-OÖ (Polizei), zu 100 % vertreten durch den Vorstand. Redaktion: Josef Wagenthaler 0664 5458592, Robert Neuwirth 0660 6000112. Die Broschüre dient der Information aller im öffentlichen Dienst stehenden Beschäftigten